



Auszug aus der Niederschrift

Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: **25.09.2025**
Beratungsart: **öffentlich**

**TOP 4 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025;
Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der
Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im
Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen
- Verwaltungsvorlage Nr. 65/2025 -**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 105 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugebende Stellungnahme des Bürgermeisters in Bezug auf die im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025 (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 65/2025) enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in der zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2025 vorgelegten und verabschiedeten Fassung (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 65/2025).

Abstimmung:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en).

Verteiler:

Fachbereich 5 - Finanzen

Für gleichlautenden Auszug

J. A. C. Jäger



Verwaltungsvorlage

Nummer: **65/2025**

Datum: **12.09.2025**

öffentlich

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025;
Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde
abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen
Feststellungen und Empfehlungen**

<u>Beratungsweg:</u> Rat	25.09.2025
------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, gemäß § 105 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugebende Stellungnahme des Bürgermeisters in Bezug auf die im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025 (Anlage 1) enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in der zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2025 vorgelegten und verabschiedeten Fassung (Anlage 2) zu beschließen.

Sachverhalt:

Entsprechend § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde die Gemeinde Uedem in 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht der GPA NRW (Anlage 1) wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2025 vorgestellt. Hiernach hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen (Anlage 2) und diese gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2025 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2025 einstimmig dem Rat empfohlen, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters (Anlage 2) anzuschließen. Hiermit wird der Rat über das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichtet. Nach § 105 Absatz 7 GO NRW kann das Ergebnis der Vorberatung bei der Stellungnahme des Rates gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

gez. R. Weber
(Rainer Weber)
Bürgermeister



Verwaltungsvorlage

Nummer: **63/2025**

Datum: **14.08.2025**

nichtöffentlich

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025;
Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des
Abschlussberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)**

<u>Beratungsweg:</u> Rechnungsprüfungsausschuss	25.08.2025
---	------------

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters (Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 63/2025) in Bezug auf die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Uedem wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 05.06.2025 durch die GPA NRW vorgestellt. Es wird hierzu auf die Verwaltungsvorlage Nr. 41/2025 vom 22.05.2025 und die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.06.2025 verwiesen.

Den Prüfbericht legt der Bürgermeister nunmehr abschließend gemäß § 105 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Im Prüfbericht heißt es:

„...0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: *Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.*

Sollvorstellung: *Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist kursiv gedruckt.*

Analyse: *Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.*

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung...

Zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, hat der Bürgermeister gemäß § 105 Absatz 6 Satz 2 GO NRW Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat in seiner nächsten Sitzung am 25.09.2025 über das Ergebnis seiner Beratung nach § 105 Absatz 6 Satz 3 GO NRW.

Innerhalb der seitens der GPA NRW eingeräumten Frist zum 22.11.2025 hat der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht Kreis Kleve) abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden (§ 105 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz GO NRW).

Der Prüfbericht der GPA NRW wurde auf der Internetseite der GPA NRW (www.gpanrw.de) veröffentlicht. Die Stellungnahme des Rates wird nach Abschluss des Verfahrens dort hinzugefügt. Außerdem wird die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht Kreis Kleve) zugeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez. R. Weber
(Rainer Weber)
Bürgermeister

Gemeinde Uedem
 Der Bürgermeister

14. August 2025

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025;
 Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen im Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)**

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Finanzen:</u>		
Haushaltssteuerung - Ermächtigungs- übertragungen Seite 37	<u>Feststellung F1</u> Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Gemeinde Uedem deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den meisten Jahren unterdurchschnittlich. Das geplante Investitionsvolumen wird oftmals nicht ausgeschöpft.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssteuerung - Ermächtigungs- übertragungen Seite 40	<u>Empfehlung E1</u> Die Gemeinde Uedem sollte investive Maßnahmen nur dann in ihren Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Daneben sollte sie restriktiv mit Ermächtigungsübertragungen umgehen.	Diese Empfehlung wird weiterhin beachtet. Gemäß der Dienstanweisung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 23.09.2022 ist eine Ermächtigungsübertragung insbesondere bei der Fortführung begonnener Maßnahmen möglich. In den letzten Jahren gab es mit dem Dorfhaus Uedemerbruch, mit der Aufstockung der Grundschule und der Oberflächenentwässerung Keppeln drei größere Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre hingezogen haben und bis heute (finanziell) nicht abgeschlossen sind. Von den 9,5 Mio. € Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 entfallen allein 5,6 Mio. € auf diese drei Maßnahmen.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Finanzen:</u>		
		Ohne Ermächtigungsübertragungen hätten diese Bau- maßnahmen unterbrochen oder gar abgebrochen werden müssen. Mit dem letzten Jahresabschluss zum 31.12.2024 konnten die investiven Ermächtigungsüber- tragungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € auf 6,5 Mio. verringert werden.
Haushaltssteuerung - Kreditmanagement Seite 40	<u>Feststellung F2</u> Die Gemeinde Uedem hat, mit Blick auf ihr kleines Kreditportfolio, bisher keinen schriftlichen Handlungs- rahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssteuerung - Kreditmanagement Seite 41	<u>Empfehlung E2</u> Die Gemeinde Uedem sollte sich für ihr Kreditma- nagement einen verbindlichen Handlungsrahmen ge- ben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungs- rahmen (Dienstanweisung oder Richtlinie) sollte stra- tegische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Zuge der tur- nummäßigen Überprüfung und Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Uedem (Anlagerichtlinie) geprüft.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</u>		
Zahlungsabwicklung - SEPA-Lastschrift Seite 56	<u>Feststellung F1</u> Die Gemeinde Uedem nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift in einem vergleichsweise geringen Umfang.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
Zahlungsabwicklung - SEPA-Lastschrift Seite 58	<u>Empfehlung E1</u> Die Gemeinde Uedem sollte untersuchen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Anteil der Lastschriften zu erhöhen.	Diese Empfehlung wird in Abstimmung mit dem für die Zahlungsabwicklung zuständigen Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau umgesetzt.
Zahlungsabwicklung - Prozess Umgang mit Forderungen Seite 59	<u>Feststellung F2</u> Die Gemeinde Uedem verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Dennoch erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnungen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Zahlungsabwicklung - Prozess Umgang mit Forderungen Seite 60	<u>Empfehlung E2</u> Die Gemeinde Uedem sollte untersuchen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Erfolgsquote bei den Mahnungen zu verbessern.	Diese Empfehlung wird in Abstimmung mit dem für die Zahlungsabwicklung zuständigen Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau umgesetzt.
Zahlungsabwicklung - Prozess E-Payment Seite 60	<u>Feststellung F3</u> Die Gemeinde Uedem nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Bei der Nutzung und den Regelungen besteht noch Optimierungspotenzial.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</u>		
Zahlungsabwicklung - Prozess E-Payment Seite 61	<u>Empfehlung E3</u> Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird in Abstimmung mit dem für die Zahlungsabwicklung zuständigen Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau geprüft.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Vergabewesen</u>		
Organisation des Vergabewesens Seite 74	<u>Feststellung F1</u> Die Gemeinde Uedem hat keine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet und führt keine regelmäßige, unabhängige Prüfung ihrer Vergaben durch. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Gemeinde bisher nicht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Organisation des Vergabewesens Seite 75	<u>Empfehlung E1</u> Zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Gemeinde Uedem eine regelmäßige und unabhängige Vergabeprüfung inkl. der Nachträge und Auftragsänderungen durchführen.	<p>Eine Umsetzung dieser Empfehlung wird geprüft. Mit Gesetz vom 10.07.2025 wurden zahlreiche kommunalrechtliche Vorschriften geändert, unter anderem § 75a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Danach werden die kommunalen Vergabe-grundsätze zum 31.12.2025 abgeschafft und die Kommunen können Regelungen, die die Durchführung von Vergaben einschränken, nur noch in Form seiner Satzung erlassen. Das bedeutet, dass sich die Gemeinde Uedem bis zum Jahresende 2025 ohnehin mit dem Vergaberecht befassen muss.</p> <p>Ansonsten ist festzustellen, dass die Gemeinde Uedem als kleine kreisangehörige Kommune zur Einrichtung einer Vergabeprüfstelle nicht verpflichtet ist. Außerdem ist zu beachten, dass bereits durch die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Uedem vom 11.04.2024 und die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle ein hohes Maß an Korruptionsprävention geschaffen worden ist und dass bei fast allen größeren Vergabe bereits externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z.B. Ingenieurbüros bei</p>

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Vergabewesen</u>		
		Bauleistungen oder z.B. die Kommunalagentur NRW bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte.
Sponsoring Seite 78	<u>Feststellung F2</u> Die Gemeinde Uedem hat Regelungen zum Thema Sponsoring in ihrer Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption verankert und einen Mustervertrag entwickelt. Die Haftungsfreistellung der Kommune wird bisher nicht vereinbart.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Sponsoring Seite 78	<u>Empfehlung E2</u> Um eine mögliche Ersatzpflicht der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Sponsoringgebenden zu vermeiden sollte jegliche Haftung der Gemeinde ausgeschlossen werden.	Diese Empfehlung wird umgesetzt.
Nachtragswesen Seite 79	<u>Feststellung F3</u> Die Abweichungen vom Auftragswert insgesamt sind unterdurchschnittlich im derzeitigen interkommunalen Vergleich. In einzelnen Projekten weichen die Abrechnungssummen von den Auftragswerten erheblich ab.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Nachtragswesen Seite 81	<u>Empfehlung E3</u> Einzelne hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Gemeinde Uedem nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen.	Diese Empfehlung wird umgesetzt, indem die zentrale Vergabestelle beim Fachbereich 5 im Rahmen des Nachtragsmanagements hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert analysiert.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Vergabewesen</u>		
Organisation des Nachtragswesens Seite 81	<u>Feststellung F4</u> Die Gemeinde Uedem verfügt in ihrer „Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren“ über Regelungen für die Behandlung von Nachträgen und Auftragsänderungen. Eine Auswertung darüber erfolgt bisher nicht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Organisation des Nachtragswesens Seite 82	<u>Empfehlung E4</u> Die Gemeinde Uedem sollte ein Nachtragsmanagement einrichten und die Erkenntnisse auf zukünftige Ausschreibungen anwenden.	Diese Empfehlung wird umgesetzt, indem die zentrale Vergabestelle beim Fachbereich 5 das Nachtragsmanagement, besonders hinsichtlich der regelmäßigen Auswertung der Nachträge, optimiert.
Maßnahmenbetrachtung Seite 82	<u>Feststellung F5</u> Die Vergabeakten der Gemeinde Uedem wurden in der Vergangenheit nicht vollständig geführt. Die Gemeinde kam z. B. bei den beiden betrachteten Maßnahmen den Veröffentlichungspflichten für Vergaben gemäß § 20 VOB/A nicht vollständig nach und hat auch die Anfragen an das Vergaberegister gemäß § 8 KorruptionsbG (veraltet) nicht durchgeführt. Die Gemeinde Uedem hat die festgestellten Rechtsverstöße anerkannt. Durch die Einrichtung der ZVS sowie der neuen und umfänglichen Dienstanweisung ist Abhilfe geschaffen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Vergabewesen</u>		
Maßnahmenbetrachtung Seite 82	<u>Empfehlung E5</u> Die Gemeinde sollte den neu erstellten Workflow hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben einhalten und die erforderlichen Unterlagen der Vergabeakte regelmäßig zufügen.	Mit der Neuorganisation der Vergabestelle im Fachbereich 5 – Finanzen und seit Inkrafttreten der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Uedem vom 11.04.2024 wird selbstverständlich entsprechend verfahren.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Personal, Organisation und IT</u>		
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 92	<u>Feststellung F1</u> Die Gemeinde Uedem hat die wesentlichen entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen im Blick. In Teilaspekten, insbesondere bei der Prozessgestaltung und der Digitalisierung, fehlen ihr jedoch noch Dokumentationen und verbindliche Zielvorgaben, um ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 95	<u>Empfehlung E1.1</u> Die Gemeinde Uedem sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen, um ihre Ressourcen gezielt und optimal einsetzen zu können.	Die Gemeinde Uedem plant zum Haushalt 2026 die Einführung einer Projektmanagementsoftware. Darin werden alle Aufgaben erfasst, priorisiert und entsprechend verteilt.
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 95	<u>Empfehlung E1.2</u> Die Gemeinde Uedem sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte sich einen verwaltungsweiten Überblick über alle internen und externen Verwaltungsprozesse verschaffen und dokumentieren. Auf dieser Basis sollte die Gemeinde eine Priorisierung vornehmen, um ihre Ressourcen zielgerichtet und möglichst effizient zu nutzen.	Siehe Empfehlung E1.1.
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 96	<u>Empfehlung E1.3</u> Die Gemeinde Uedem sollte verbindliche Vorgaben für die einheitliche Aufnahme und Dokumentation von Prozessen definieren. Um eine regelmäßige Prozessaufnahme und kontinuierliche Prozessoptimierung	Bei der Betrachtung einzelner Prozesse werden diese im Bereich des Prozessmanagements erfasst. Entsprechende Stellenanteile sind bereits vorgesehen. Im Prozessmanagement werden die Vorgaben zur Erfassung der Prozesse zukünftig definiert und gelten dann für alle Pro-

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Personal, Organisation und IT</u>		
	sicherzustellen, sollte sie zudem bedarfsgerechte Stellenanteile schaffen.	zesse in der gesamten Verwaltung.
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 96	<u>Empfehlung E1.4</u> Die Gemeinde Uedem sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten oder ineffizienten Umsetzung zu minimieren.	Die Einführung einer Prozessmanagementsoftware beinhaltet die Erfassung aller Aufgaben, über deren Priorität dann entschieden werden kann. Daraus wird dann resultieren, dass Handlungspläne erstellt und Zielvorgaben gemacht werden können.
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 96	<u>Empfehlung E1.5</u> Um die eigenen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sollte die Gemeinde Uedem gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern und den übrigen Anwenderkommunen auf eine verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung des Rechenzentrum hinwirken.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Leistungsabrechnung wird nicht von der Gemeinde Uedem getroffen, sondern von den zuständigen Gremien des Rechenzentrums (KRZN). Dem Rechenzentrum ist die Aussage dieser Empfehlung bereits bekannt, weil die GPA NRW auch bei anderen Kommunen diese Empfehlung ausgesprochen hat.
Zielausrichtung und Handlungsrahmen Seite 97	<u>Empfehlung E1.6</u> Die Gemeinde Uedem sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie formulieren, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Erste Schritte wurden durch die Einführung und Dokumentation der Infrastruktur sowie der Erstellung des IT-Sicherheitskonzeptes bereits eingeleitet.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Personal, Organisation und IT</u>		
Personalmanagement Seite 105	<u>Feststellung F2</u> Die Gemeinde Uedem hat in Bezug auf ihr Personalmanagement sehr gute und sachgerechte Abläufe implementiert. Es gibt nur wenige Möglichkeiten zur Verbesserung.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Personalmanagement Seite 106	<u>Empfehlung E2</u> Die Gemeinde Uedem sollte ihre Abläufe zum On- und Offboarding in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	Diese Empfehlung wird zeitnah umgesetzt.
IT-Management Seite 106	<u>Feststellung F3</u> Das IT-Management der Gemeinde Uedem ist gut aufgestellt. Beim Projektmanagement besteht hingegen noch Optimierungspotential.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
IT-Management Seite 107	<u>Empfehlung E3</u> Die Gemeinde Uedem sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	Mit Hilfe der Prozessmanagementsoftware kann jederzeit der Stand, die Zuständigkeit und die fristgerechte Ausführung einer Aufgabe kontrolliert werden. Sollten hier Abweichungen vorkommen, so kann sofort eingegriffen werden.

Prüfungsbereich	Feststellung und Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Personal, Organisation und IT</u>		
Digitalisierungsniveau Seite 108	<u>Feststellung F4</u> Die digitale Transformation der Gemeinde Uedem zeigt eine positive Entwicklung. Dennoch bestehen weiterhin Potenziale, die Digitalisierung stärker auszuweiten, ihre Effekte messbar zu machen und vorhandene Medienbrüche abzubauen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Digitalisierungsniveau Seite 110	<u>Empfehlung E4.1</u> Die Gemeinde Uedem sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter intensiv vorantreiben. Dabei sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen und den Einsatz möglicher Schnittstellen prüfen.	Die Gemeinde Uedem befindet sich im regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen und dem KRZN. So können die Kommunen untereinander Wissen und digitalisierte Prozessabläufe austauschen. Die Nachnutzung von sogenannten EfA-Leistungen (Einer für Alle), welche durch das KRZN gesteuert wird, wird priorisiert behandelt. Alle Mitarbeitenden werden kontinuierlich sensibilisiert, auf Medienbrüche aufmerksam zu machen, sodass diese im Rahmen der Möglichkeiten behoben werden können.
Digitalisierungsniveau Seite 110	<u>Empfehlung E4.2</u> Die Gemeinde Uedem sollte systematisch Prozessdaten erheben, um den Erfolg ihrer Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Effizienz ihrer Prozesse kontinuierlich messen und steuern zu können.	Einhergehend mit der Einführung einer Prozessmanagementsoftware sollen die Prozessdaten anhand regelmäßiger Aufgaben geprüft und evaluiert werden.

Uedem, den 14. August 2025

gez. R. Weber
(Rainer Weber)
Bürgermeister



BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, 25.08.2025

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 3 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025;
Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des
Abschlussberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA
NRW)
- Verwaltungsvorlage Nr. 63/2025 -**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters (Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 63/2025) in Bezug auf die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Uedem in 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.

Abstimmung:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)